

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

9.1.1895 (No. 9)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. Januar.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 9.

1895.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. Dezember 1894 ist Folgendes bestimmt:

1. Babisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
Dr. v. Bezold, Unterarzt, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Infanterie-Regiment von Lügow (1. Rhein.) Nr. 25:
Dr. Mallebrein, Assistenzarzt 1. Klasse, zur Unteroffiziersvorschule Neubreisach versetzt.

Kurmärkisches Dragoner-Regiment Nr. 14:
Dr. Petzsch, Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt vom Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreussischen) Nr. 33, in obiges Regiment versetzt.

Unteroffiziers-Vorschule Neubreisach:
Dr. Pils, Assistenzarzt 2. Klasse, unter Uebertritt zu den Sanitätsoffizieren der Reserve, aus dem aktiven Sanitätscorps ausgeschieden.

Landwehrbezirk Heidelberg:
Dr. Wolf und Dr. Schüle, Assistenzärzte 2. Klasse der Reserve, zu Assistenzärzten 1. Klasse befördert.

Landwehrbezirk Karlsruhe:
Rag, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Landwehrbezirk Freiburg:
Dr. Baas, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. Januar.

Der Reichstag, der heute wieder, nachdem er im verflossenen Jahre vom 5. bis 17. Dezember getagt hatte, zusammentritt, wird noch das gesammte gesetzgeberische Material, das zur Erledigung in der diesmaligen Tagung bestimmt ist, vorfinden. Was dabei die Regierungsvorlagen betrifft, so ist von denselben nur der Reichshaushaltsetat für 1895/96 in erster Lesung erledigt. Ueber die übrigen Vorlagen haben überhaupt noch keine Beratungen stattgefunden. Es ist sicher, daß der Etat in zweiter und dritter Lesung noch eine ganze Anzahl von Sitzungen in Anspruch nehmen wird. Mit ihm im Zusammenhange steht eine große Reihe Rechnungsvorlagen, die allerdings gewöhnlich nicht viel Zeit zu ihrer Erledigung beanspruchen. Außerdem liegen noch an Gesetzentwürfen, welche die verbündeten Regierungen eingebracht haben, vor: die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozessordnung, welche u. a. die Wiedereinführung der Berufung in Straffachen und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter behandelt, die sogenannte Umkehrvorlage, welche heute zur ersten Beratung steht, die beiden Entwürfe über die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt und der Flößerei, der Entwurf über die Berufs- und Gewerbezahlung im Jahre 1895, die Denkschrift über die Schutzgebiete und die Novelle zum Zolltarif. Zu diesen Entwürfen dürften sich im Laufe der Tagung von Seiten der verbündeten Regierungen noch andere gesellen. Zunächst diejenigen, welche Steuer- und Finanzfragen betreffen. In erster Beziehung dürfte es sich nach allem, was bisher verlautete, nicht bloß um die Tabakfabriksteuer, sondern auch um eine anderweitige Regelung der kommunalen Weinbesteuerung handeln, in letzterer um eine Neuordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten. Es wird auch gehofft, daß es noch möglich sein wird, die Arbeiten an dem Entwurf über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes so zu fördern, daß derselbe in der laufenden Tagung dem Reichstage unterbreitet werden kann. In der Thronrede ist die gleiche Hoffnung auch bezüglich des Entwurfs über die Börsenreform ausgesprochen. Außerdem ist eine Novelle zum Branntweinsteuergesetz in Vorbereitung. Zu allen diesen bereits vorhandenen und noch zu erwartenden Vorlagen kommt die große Menge der aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Anträge und Entwürfe. Man wird zugeben müssen, daß der Reichstag diesmal eine Fülle von Aufgaben zu lösen hat, wie sie ihm selten gestellt waren.

Die Berichterstattung vom Kriegsschauplatz in Ostasien ist seit einiger Zeit gleich null. Auch vorher schon hat es Perioden gegeben, wo die Nachrichten so spärlich floßen, namentlich auf japanischer Seite, daß man wochenlang auf vage Gerüchte und subjektive Muthmaßungen angewiesen war. Wie sich indessen später herausstellte, lag dem ein wohlüberdachtes System der japanischen Kriegsführung zu Grunde, die sich nicht früher in ihre Karten sehen lassen wollte, als bis das gerade in Vor-

bereitung befindliche Manöver zur Durchführung gelangt war. Jene Vorsicht in der Kriegsberichterstattung dürfte aber diesmal zur Erklärung der eingetretenen Schweigsamkeit des Telegraphen kaum ausreichen, zumal auf chinesischer Seite, wo man doch sonst ungleich gesprächiger, wenn auch weit weniger wahrheitsgetreu war, derselbe Latonismus an der Tagesordnung ist. Mit einem Wort, die Operationen sind faktisch unterbrochen; das japanische Oberkommando kann in jetziger Jahreszeit sich nicht weit von der natürlichen Operationsbasis seiner Unternehmungen, der Meeresküste, entfernen, und die Flotte ist ebenfalls zum Feiern gezwungen, da die hohe See durch Stürme unweglam gemacht wird und die feindliche Küste durch vorgelagertes Eis gegen japanische Angriffsgelüste wirksam gedeckt erscheint. Jetzt erweist es sich als ein wahrer Glücksfall für die Japaner, daß sie in Port Arthur einen sicheren Ankerplatz und eine mit allen Hilfsmitteln zur Zustandhaltung ihres Flottenmaterials reichlich versehene Station in der Nähe des Schauplatzes der Kriegsoptionen des nächsten Frühjahres gewonnen haben. Ohne den Besitz von Port Arthur dürfte die Behauptung des Beschlüßigkeits in wähernder Jahreszeit für Japan ein Ding der Unmöglichkeit und die Lage der feindlichen Armeen in Hinsicht auf Verpflegung eine ziemlich schwierige sein.

Deutschland.

Berlin, 8. Jan. Den „Berl. N. Nachr.“ zufolge hat sich der Besuch des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe bei dem Fürsten Bismarck durch die sich häufenden Geschäfte verzögert, er dürfte nach Erledigung der nächsten Reichstagsverhandlungen stattfinden.

Berlin, 7. Jan. Die in der deutschen Presse schon mehrfach laut gewordenen Klagen deutscher Kolonisten in Syrien über angebliche Bergewaltung von Seiten der türkischen Behörden haben neuerdings einem diesigen Blatt Anlaß zu Angriffen auf das Auswärtige Amt gegeben, das angeblich auch in dieser Angelegenheit die Interessen der im Auslande lebenden Reichsangehörigen nicht genügend wahrgenommen haben soll. Der „Reichsanzeiger“ ist in den Stand gesetzt, den Sachverhalt mitzutheilen: Er führt aus, daß der deutsche Votschafter in Konstantinopel als der einzige aller dortigen fremden Vertreter bei der Ordnung der Grundbesitzverhältnisse in Syrien sich seiner Bundesanteile angenommen und nach ununterbrochenen Bemühungen im Herbst 1893 durchgesetzt habe, daß der türkische Ministerrat beschloß, die Besitztitel über freies Eigentum als gültig anzuerkennen, wenn die Umschreibung auf Grund bereits vorhandener Besitztitel erfolgt sei. Auf Grund erneuter Klagen der Kolonisten bei der türkischen Regierung Gehe zu verschaffen; die Kaiserliche Votschaft in Konstantinopel habe voll ihre Pflicht gethan und werde auch ferner die Angelegenheit im Auge behalten.

Mainz, 6. Jan. In einer Eingabe an die zuständigen Behörden hat sich die hiesige Handelskammer für die Beibehaltung der gemischten Transitlage ausgesprochen. Ferner richtete die genannte Körperschaft an den Reichskanzler und den Bundesrath Vorstellungen, den Anträgen auf Einführung eines Zolles auf Dnebrochowsk keine Folge zu geben. Letzteres sei für die deutsche Industrie von außerordentlich großer Wichtigkeit, denn die hervorragende Stellung dieser Industrie auf dem Weltmarkt werde durch die Zollfreie Einfuhr des Dnebrochowskes wesentlich bedingt.

München, 7. Jan. Den „M. N. N.“ zufolge werden durch die Reorganisation des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern, welche am 15. Januar vom Plenum des Generalkomitees verabschiedet werden wird, das Generalkomitee des Landwirtschaftlichen Vereins zu einer Art „Landwirtschaftsrath“, die Kreiscommités zu „Landwirtschaftskammern“ und die Bezirkscommités zu „Bezirksausschüssen“ des Landwirtschaftlichen Vereins umgestaltet.

Stuttgart, 8. Jan. Ihre Königlich Hoheit die Herzogin von Württemberg ist heute Morgen 4½ Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Stuttgart, 7. Jan. Einer Deputation des Komités für den Bau einer Bahrtalbahn wurde von dem Ministerpräsidenten v. Mittnacht mitgeteilt, daß der Betrag für den Bau einer Schmalspurbahn von Göglingen bis Lauffen in den nächsten Etat eingestellt werden werde.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 7. Jan. Im böhmischen Landtage werden in kurzer Zeit die Parteien anlässlich der Beratung über zwei mit den Wiener Vereinbarungen zusammenhängende Vorlagen ihre Kräfte messen, wobei es abermals zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen und stürmischen Szenen kommen dürfte. Es handelt sich zunächst um die Aenderung der Landeswahlordnung in der Richtung, daß der auf Grund jener Vereinbarungen vor zwei Jahren neuerrichtete Bezirk Wefelsdorf das Landtagswahlrecht

in der neuen Zusammensetzung des betreffenden Wahlbezirktes erhalte. Die Errichtung des Wefelsdorfer Gerichtsbezirktes kam gegen den Willen der Jungtschechen zu Stande, welche darin den Versuch der Deutschen, Böhmen in zwei gefonderte Verwaltungstheile auseinanderzureißen, erblickt und deshalb alles daran gesetzt haben, um denselben zu vereiteln. Nun bietet sich ihnen in der Regierungsvorlage, die Aenderung des Wahlbezirktes mit dem Wefelsdorfer Gerichtsbezirkte betreffend, eine Gelegenheit, von neuem dem Wiener Ausgleich vom Jahre 1890 entgegenzuarbeiten, um durch die Verhinderung der Annahme dieser Vorlage die bereits durchgeführte Errichtung des Wefelsdorfer Bezirktes rückgängig zu machen. Die zweite Vorlage, welche den Unmuth der Jungtschechen hervorgerufen hat, betrifft die Vermehrung des Personalbestandes des Landesauschusses um zwei neue Mitglieder. Bis jetzt bestand derselbe aus acht Beisitzern, von welchen je zwei die drei Kurien des Großgrundbesitzes, der Städte und Landgemeinden, und zwei der Landtag aus seiner Mitte wählten. Da die acht Mitglieder bisher die ihnen zugewiesenen Arbeiten nicht zur rechten Zeit bewältigen konnten, so beschloß die Mehrheit des Landesauschusses, dem Landtag die Forderung zu unterbreiten, derselbe möge die bestehende Landesverfassung in diesem Punkte ändern, indem der Landtag außer den in bisheriger Weise und Zahl zu wählenden acht Landesauschussmitgliedern künftighin noch zwei aus seiner Mitte wähle. Die Jungtschechen glauben nun in dieser Vorlage den verschleierten Versuch der Ausgleichsparteien erkennen zu müssen, den Deutschen zwei neue Sitze im Landesauschusse zu verschaffen, welche sie nach dem Zustandekommen der Wiener Ausgleichvereinbarungen angeblich zu verlangen hatten, und daher werden sie abermals mit Aufwand aller ihrer parlamentarischen Kampfmittel diese Vorlage bekämpfen.

Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ist seitens der Reichsverwaltung fertig gestellt und den Bundesregierungen mitgeteilt worden. Nach Prüfung des Entwurfs durch die Regierungen wird über die Vorlage an den Bundesrath Entschliebung gefaßt werden. Der Begründung des Gesetzesentwurfs entnehmen wir im Auszuge folgendes:

Die Einmüthigkeit der Bewegung, welche auf den Erlaß gesetzlicher Vorschriften zur Unterdrückung unlauteren Wettbewerbes im gewerblichen Verkehr abzielt, liefert den Beweis, daß die Uebelstände, um die es sich handelt, in weiten Kreisen drückend empfunden werden. Wenn diese Empfindung neuerdings mit größerer Lebhaftigkeit als früher an die Öffentlichkeit tritt, so erklärt sich dies dadurch, daß unter der Einwirkung der schnellen Verkehrsentwicklung während der letzten Decennien und angefaßt von der steigenden Nachfrage nach Waaren ein immer schärferer Charakter annimmt, daß es in den Mitteln, deren es sich zu diesem Zwecke bedient, immer weniger wahrlich wird, zur Bekämpfung des Konkurrenten, den es als Gegner betrachtet, vor dem Gebrauch unlauterer Waffen immer weniger zurückschreckt und sich vom Betrug nur noch durch die Schwierigkeit, das Vorhandensein aller feiner rechtlichen Merkmale nachzuweisen, unterscheidet.

In einer großen Zahl der zur Sprache gebrachten Fälle bieten die bestehenden gesetzlichen Vorschriften keine genügende Handhabe, um den angedeuteten Mißbräuchen entgegenzutreten; namentlich der trügerischen Klame gegenüber verfaßt die Vertragsbestimmung des Strafgesetzbuchs meistens um deswillen, weil das Thatbestandsmerkmal der Vermögensbeschädigung nicht vorhanden oder doch nicht nachweisbar ist.

Unter diesen Umständen können die auf Säuberung des Geschäftsverkehrs von schädlichen Auswüchsen gerichteten Bestrebungen nur dann Erfolg haben, wenn sie durch einen Ausbau des geltenden Rechts wirksam unterstützt werden. In dieser Beziehung herrscht nahezu Einstimmigkeit. Dagegen gingen über den Weg, welchen die Gesetzgebung einzuschlagen haben wird, über die Art, den Umfang und die Ziele der zu schaffenden Rechtsbesetze die Ansichten ursprünglich weit auseinander.

Daß es zum Zwecke der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in erster Linie notwendig ist, für den Geschädigten einen in den Formen des bürgerlichen Rechtsstreites geltend zu machenden Anspruch auf Schadenersatz und auf Unterlassung künftiger Benachteiligungen zu begründen, wird von keiner Seite bestritten. Dagegen sind aber die Frage, ob die Wirksamkeit des Rechtsschutzes durch Strafandrohungen sicher zu stellen sei, die Meinungen getheilt. Für den verneinenden Standpunkt ist auf das Beispiel auswärtiger Gesetzgebungen hingewiesen, welche sich mehr oder weniger auf zivilrechtliche Vorschriften beschränken; auch hat man die Befürchtung geäußert, durch Strafbestimmungen einen Anreiz zu unbegründeten und leichtfertigen Denunziationen zu schaffen. Dieses letztere Bedenken mag bis zu einem gewissen Grade berechtigt sein. Auch kann zugegeben werden, daß es grundsätzlich nicht notwendig und nicht wünschenswert ist, jede Ausschreitung im Konkurrenzkampfe, auch wenn sie nach ihrer Art oder nach dem Umfange des Anderen

(Mit einer Beilage.)

